

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN FÜR DEN WETTERAUKREIS

- AMTSBLATT -

Herausgeber: Der Kreisausschuß des Wetteraukreises in Friedberg/Hessen, Europaplatz

Die Amtlichen Bekanntmachungen erscheinen wöchentlich. Das Amtsblatt kann über den Herausgeber bezogen werden und im Jahresabonnement zu einem Preis von 31,00 EUR, als Einzel exemplar zum Preise von 0,58 EUR. Postkosten und Mehrwertsteuer jeweils eingeschlossen. Druck bei: Petermann GZW, Bad Nauheim

51. Jahrgang

Ausgabetag: Donnerstag, 27.01.2022

Nr. 6

9

Satzung über die Bildung eines Sportbeirates

Aufgrund der §§ 5 und 18 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl. 2005 I S. 183) hat der Kreistag des Wetteraukreises in seiner Sitzung am 08.12.2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Bildung eines Sportbeirates

Zur aktiven Beteiligung der Sportvereine in Fragen des Sports im Wetteraukreis, vor allem zur Förderung von Sportprojekten und des Jugendsports, wird im Wetteraukreis ein Sportbeirat gebildet.

§ 2

Aufgaben des Sportbeirates

1. Der Sportbeirat vertritt gegenüber den Organen des Wetteraukreises (Kreistag und Kreisausschuss) die Interessen der im Wetteraukreis ansässigen Sport treibenden Vereine.
2. Der Sportbeirat hat die Aufgabe,
 - a) die Kreisorgane bedarfsbezogen in allen Fragen des Sport, insbesondere bei der Sportförderung oder beim Bau von Sportstätten zu beraten,
 - b) die „Richtlinien zur Sportprojektförderung“ zu erarbeiten,
 - c) jährlich im Rahmen der in Buchstabe b) genannten Richtlinien die eingereichten Anträge der im Wetteraukreis ansässigen Sportvereine zu beurteilen und das Zuwendungsverfahren zu beschließen.

§ 3

Zusammensetzung des Sportbeirates

1. Der Sportbeirat besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:
 - a) dem Dezernenten / der Dezernentin für Sport,
 - b) einem weiteren Mitglied des Kreisausschusses, das vom Kreisausschuss gewählt wird
 - c) sieben Mitgliedern des Kreistages, die vom Kreistag zu wählen sind,
 - d) dem/der Vorsitzenden des Sportkreises Wetterau e.V. (im Folgenden: Sportkreis), im Verhinderungsfall seiner/seiner Stellvertreter/in, und sieben weiteren Vertreter/innen des Sportkreises, die vom Sportkreis benannt werden.
2. Der Wetteraukreis schickt außerdem folgende Vertreterinnen/Vertreter der Kreisverwaltung in den Sportbeirat, die dem Gremium mit beratender Stimme angehören:
 - a) eine Vertreterin/ein Vertreter für den Bereich Schule,
 - b) eine Vertreterin/ein Vertreter für den Bereich Jugend sowie
 - c) die Sachbearbeitung für Sportförderung im Wetteraukreis.
3. Die Mitglieder nach Ziffer 1 Buchstabe a) bis d) haben jeweils eine/n Stellvertreter/in, die an dem Beirat teilnehmen, wenn das jeweilige Mitglied verhindert ist. Im Falle des vorzeitigen Ausscheidens kann das zuständige Organ sein Mitglied bzw. den/die Stellvertreter/in nachbenennen.
4. Die Stellvertreter(innen) nach Ziffer 3 werden wie folgt ermittelt:

- a) Der/die Stellvertreter/in des/der Dezernent/in für Sport wird vom Kreisausschuss gewählt.
 - b) Der/die Stellvertreter/in der/des weiteren Kreisausschussmitgliedes wird ebenfalls vom Kreisausschuss gewählt.
 - c) Die Stellvertreter(innen) der sieben Mitglieder des Kreistages ermittelt der Kreistag durch Wahl.
 - d) Der/die Stellvertreter/in der/des Vorsitzenden des Sportkreises bestimmt der Sportkreis.
5. Der Sportbeirat soll zu gleichen Anteilen mit Frauen und Männern besetzt werden.
 6. An den Sitzungen des Sportbeirates können weitere sachkundige Personen mit beratender Stimme mit Zustimmung der/des Vorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreter/in hinzugezogen werden.
 7. Das Wahlverfahren im Kreistag richtet sich nach § 55 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

§ 4 Konstituierung, Amtszeit und Rechtsstellung der Mitglieder

1. Die Amtszeit des Sportbeirates ist identisch mit der Wahlperiode des Kreistages.
2. Zur Konstituierung wird durch den/die Dezernent/in für Sport eingeladen. Sie findet spätestens 6 Monate nach der Konstituierung des Kreistages statt.
3. Die Mitglieder des Sportbeirates bleiben bis zur Konstituierung eines neuen Sportbeirates im Amt.
4. Die Mitglieder des Sportbeirates sind ehrenamtlich Tätige im Sinne des § 18 Hessische Landkreisordnung (HKO) i.V.m. den §§ 24 bis 26 und 27 HGO; Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Aufsichtsbehörde. Die §§ 28 Abs. 1 und 28 a HKO gelten entsprechend.

§ 5 Vorsitz

Vorsitz des Sportbeirates und dessen Vertretung werden von den Beiratsmitgliedern in der konstituierenden Sitzung des Beirats mit einfacher Mehrheit gewählt.

Das Amt des Vorsitzenden endet, wenn es der Beirat mit einer Mehrheit von mindestens 2/3 der Mitglieder beschließt.

§ 6

Aufhebung der Satzung

Die Satzung über die Bildung eines Sportbeirates, beschlossen durch den Kreistag des Wetteraukreises in der Sitzung vom 13. Dezember 2006, wird aufgehoben.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Friedberg (Hessen), den 17.12.2021

Der Kreisausschuss des Wetteraukreises

(Dienstsiegel)

gez.
Jan Weckler
Landrat

gez.
Stephanie Becker-Bösch
Erste Kreisbeigeordnete

Kreistag**KT-2022/06 XII.WP****Mittwoch, den 09.02.2022, 15:00 Uhr****Altenstadthalle, Vogelsbergstraße 42, 63674 Altenstadt****Öffentliche Sitzung**

Die Kreistagssitzung findet unter Durchführung der 3G-Regel statt.

Bei Betreten des Gebäudes muss jede Person einen entsprechenden Impf- oder Genesenennachweis bzw. einen gültigen Testnachweis vorlegen.

Für die Mandatsträger wird es vor Ort ein entsprechendes Testangebot geben.

Bitte erscheinen Sie so frühzeitig, dass die Kreistagssitzung pünktlich um 15:00 Uhr beginnen kann.

In den Räumlichkeiten, sowie auch am Sitzplatz ist ein medizinischer Mund-Nasen-Schutz zu tragen.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Teil A

In Teil A werden die Tagesordnungspunkte aus Teil B überführt, für welche ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen Ausschusses vorliegt

Teil B

2. Aktuelle Anfragen
 - 2.1 Anfragen
3. Mitteilungen
4. Genehmigung der Niederschrift vom 08.12.2021
5. Beteiligungsbericht 2020
Vorlage: 2021/1184 – 02
6. Abschlussbericht des Akteneinsichtsausschusses
7. Zweckverband Oberhessische Versorgungsbetriebe (ZOV) - Änderung der Regelung der Aufgaben in der Hauptsatzung des ZOV
Vorlage: 2022/1213 – 02
8. Streichung der 2G-Regel in Hessen
Resolution der AfD-Fraktion vom 07.12.2021
Vorlage: 2021/1196 - 1.5
9. Der Kreistag lehnt eine 2G+-Regelung ab
Antrag der AfD-Fraktion vom 12.01.2022
Vorlage: 2022/1206 - 1.5

10. Begrenzung der Anzahl von Erstaufnahmeeinrichtungen im Wetteraukreis und plangemäße Auflösung der HEAE in Büdingen bis spätestens Ende 2025
Antrag der AfD-Fraktion vom 07.12.2021
Vorlage: 2021/1197 - 1.5
11. Flagge zeigen für jüdisches Leben in Deutschland und gegen Antisemitismus
Antrag der FDP-Fraktion vom 08.12.2021
Vorlage: 2021/1201 - 1.5
12. Soziale Klimaschutzmaßnahmen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30.12.2021
Vorlage: 2022/1204 - 1.5
13. Klimaschutzmaßnahmen
Antrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30.12.2021
Vorlage: 2022/1205 - 1.5
14. Änderung der Satzung Kindertagespflege
Antrag der Fraktionen CDU und SPD vom 12.01.2022
Vorlage: 2022/1207 - 1.5
15. Radroutennetz für Schülerinnen und Schüler
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2022
Vorlage: 2022/1208 - 1.5
16. Vorkehrungen für weitere Impfungen im Wetteraukreis
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 11.01.2022
Vorlage: 2022/1209 - 1.5
17. Informationen an die Einwohner des Wetteraukreises über die korrekte Entsorgung von medizinischen OP-Masken, FFP2-Masken und Sars-Cov-2-Schnelltests
Antrag der AfD-Fraktion vom 12.01.2022
Vorlage: 2022/1210 - 1.5
18. Entwurf des Investitionsprogrammes 2021-2026 sowie der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2022/2023 mit Anlagen
Vorlage: 2021/1199 - 1.2.1

Friedberg, den 21.01.2022

gez. Armin Häuser
Kreistagsvorsitzender